



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

RAT

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0080

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 1 /MB/Tho

Beschlussvorlage

vom 04.06.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

„Regionale Schnellbusverbindungen“
hier: Förderantrag der Stadt Aachen

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
16.06.2020	Gemeinderat	2020/0080	13			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Roetgen beschließt, dem Förderantrag der Stadt Aachen zur „Verbesserung“ der regionalen Schnellbusverbindungen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 27.02.2020 über die neue Fördermöglichkeit von Betriebsleistungen auf regionalen Schnellbusverbindungen beraten und den Bericht der Verwaltung der Stadt Aachen zustimmend zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung am 30.04.2020 hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen der Vorlage NVR-Schnellbusförderung einstimmig zugestimmt (Anlage 1).

Ziel der dort beantragten Förderung ist es, Lücken im Schienennetz durch regionale Schnellbusverbindungen zu schließen und gute Verknüpfungen Bus-SPNV herzustellen. Die Gemeinde Roetgen ist von dem Förderantrag im Rahmen eines Konzeptes für die Schnellbuslinie Aachen – Roetgen – Monschau (Linie SB 66) betroffen, deren aktuelle Bedienzeit (montags bis freitags von ca. 06.00 Uhr bis ca. 22:30 Uhr in einem 30-Minuten Takt) ausgeweitet werden soll. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehrt die SB 66 nicht. Die Bedienzeit wird an diesen Tagen durch die Linie 66 übernommen. An diesen Tagen verkehrt die Linie 66 in einem Stundentakt. Die Bedienzeit der Linie 66 liegt samstags zwischen ca. 07:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen ca. 09:30 Uhr und 20:30 Uhr.

Zur Förderung soll ein erweitertes Schnellbusangebot auf der Linie SB 66 beantragt werden. Montags bis freitags soll ein 30-Minuten-Takt von ca. 5 bis 23 Uhr angeboten werden. Samstags (7 - 23 Uhr) und sonntags (8 - 23 Uhr) ist ein Stundentakt vorgesehen. Der Linienvverlauf zwischen Aachen und Monschau bleibt wie heute bestehen.

Durch die Förderung soll eine bessere Anbindung an die SPNV-Verkehre, insbesondere in Richtung Köln geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine insgesamt schnellere Verbindung zwischen Aachen und Eifel geschaffen, woraus bedingt sich auch die Reisezeit der Bevölkerung Roetgens verbessert. Zudem soll eine Komfortsteigerung über einen größeren Sitzabstand, W-LAN im Bus, Klimatisierung, etc. erreicht werden. Durch die zuvor genannten Punkte soll den Pendlern ein deutlich attraktiveres Angebot ermöglicht werden, mit dem sie schneller und komfortabler ihre täglichen Fahrten erledigen können. Sowohl in Richtung Aachen, als auch in Richtung Monschau. Ebenso könnte es durch das neue Angebot deutlich attraktiver werden aus Aachen in die Eifel zu fahren. Durch die zu erwartenden Tagesgäste könnten wiederum die Leistungsträger wie zum Beispiel die Roetgen Therme sowie die Gastronomie in der Gemeinde Roetgen profitieren. Darüber hinaus würde die Wanderstation als Startpunkt bzw. Endpunkt von Tagestouren gestärkt, was sich wiederum positiv auswirken könnte.

Insgesamt gesehen ist die neue Schnellbusverbindung ein wichtiger Baustein zur Reduzierung des MIV und zur Stärkung des Umweltverbunds.

Neben den zuvor durch die Stadt Aachen beschriebenen Vorteilen, ist festzuhalten, dass sich die Gesamtfahrtzeit der Linie SB 66 von derzeit 61 bis 64 Minuten (je nach Tageszeit) auf zukünftig 58 Minuten reduziert.

Durch den Förderantrag über den AVV-Umlageschlüssel entstehen jährliche Kosten i. H. v. 68.000 € für den Haushalt der Gemeinde Roetgen. Dies ist durch den Rat im Hinblick auf das Kosten-/Nutzungsverhältnis zu bewerten.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
340.000,00 €		68.000,00 €		0,00 €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Belastung für Folgehaushalte <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. The
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss